SGPath SSPath
Société Suisse de Pathologie
Schweizerische Gesellschaft für Pathologie
Swiss Society of Pathology

Schweizerische Gesellschaft für Pathologie
Obstgartenstrasse 7
8006 Zürich
Telefon: 044 714 72 30
administration@sgpath.ch
www.sgpath.ch

Verbrauchsmaterial

Im Rahmen der Entwicklung des nun gültigen ambulanten Tarifs wurde ab 2016 zusammen mit der FMH festgehalten, dass das Verbrauchsmaterial in den Tarifpositionen nicht enthalten ist. Da der TARDOC zusammen mit den ambulanten Pauschalen in Kraft gesetzt werden musste, wurden unmittelbar vor der Inkraftsetzung des neuen Tarifsystems neue Regeln geschaffen, so z.B. (i) dass die Pathologie eine «zugeordnete Leistung» sein soll und (ii) dass zugeordnete Leistungen kein Verbrauchsmaterial abrechnen können, da das Verbrauchsmaterial nur während einer Sitzung abgegeben werden kann und die Pathologie, da zugeordnet, keine eigenen Sitzungen hat.

Diese widersprüchliche und unklare Situation hat dazu geführt, dass die AG ART der OAAT von der SGPath zur Klärung aufgefordert wurde. Der Arbeitsgruppe Anwendungsmodalitäten und regeltechnische Tarifinterpretation (AG ART) der OAAT bestätigte im Mai, dass die Pathologie das Verbrauchsmaterial NICHT abrechnen darf. Die SGPath arbeitet daran, diesen Fehlentscheid, der nach unserer Ansicht ganz klar auf Fehlinformationen beruht, rückgängig zu machen.

Philip Went, 20.10.2026